

Flurneuordnungsverfahren: Ein großes Puzzle wird zusammengesetzt

Beim Flurneuordnungsverfahren Bretten-Gölshausen beginnen die Markierungsarbeiten für die neuen Grundstücke. **Im Flurneuordnungsverfahren Bretten-Gölshausen (B 293) wird in Kürze damit begonnen, die neuen Flurstücke für die Eigentümer sichtbar zu machen. Dazu werden ab 22. September rund 3.500 Grenzpunkte mit 75 cm langen Holzpflocken markiert, an welchen Kärtchen mit den entsprechenden Flurstücknummern angebracht sind. Voraus ging eine umfangreiche Datenerhebung.**

Rund 300 Zuteilungswünsche wurden durch Fragebogen erfasst und mit über 400 Eigentümern sogenannte „Wunschgespräche“ geführt. Nach Ausarbeitung eines Zuteilungsentwurfs wurden die Absteckungspläne für die neuen Flurstücke erstellt, die zwei Messtrupps nun in die Landschaft übertragen. Unterstützt werden die Vermessungsarbeiten von einem Satellitenpositionierungsverfahren. Wo kein GPS-Signal durchkommt wird mit einem Tachymeter terrestrisch gemessen.

Ende Oktober erhalten die rund 700 Teilnehmer des Verfahrens ihre Unterlagen zu den neuen Flurstücken zugesandt. Mit Stichtag vom 2. Dezember 2014 erfolgt die „vorläufige Besitzeinweisung“. Vorläufig deshalb, weil zunächst nur der Besitz, nicht aber das Eigentum übergeht - rechtlich bleiben die alten Grundstücke im Grundbuch und im Liegenschaftskataster noch bestehen. Auf diese Weise haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit den neuen Flurstücken vertraut zu machen und zu prüfen, ob sie gleichwertig mit den alten Grundstücken sind. Eine endgültige Festsetzung erfolgt erst mit dem Flurbereinigungsplan, nachdem zuvor alle Eigentümer nochmals persönlich angeschrieben worden sind.

Grund für die Anordnung dieses Flurneuordnungsverfahrens war der Bau der B 293 „Neu“ als Ortsumgehungsstraße von Gölshausen. Es dient dazu, die erforderlichen Flächen für die Straße und die parallel verlaufenden Wirtschaftswege bereitzustellen und die durch die Straßentrasse verursachten Durchschneidungsschäden an den Wegen und Grundstücken zu beseitigen. Durch die Planung und den Bau neuer Wege sowie die Schaffung geeigneter Grundstücksformen für die künftige landwirtschaftliche Nutzung können die Nachteile des Straßenbaus für die Landwirtschaft überwiegend beseitigt werden. Eigentümer, deren Grundstücke in die neue Straßentrasse gefallen sind, erhielten Grundstück an anderer Stelle zugewiesen.

Nähere Informationen zum Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung auf die neuen Flurstücke sind in den Überleitungsbestimmungen geregelt, die zusammen mit den Zuteilungsunterlagen im Rathaus Bretten (Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) und in der Ortsverwaltungsstelle Gölshausen vom 22.10. bis 02.12.14 offengelegt werden. Mitarbeiter des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde erteilen vom 17. bis 28.11.14 in der Ortsverwaltungsstelle Gölshausen (1. Obergeschoss) während der üblichen Dienstzeiten Auskünfte. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung: Herr Komenda, Tel.: 0721/3559-220, E-Mail: Leo.Komenda@lgl.bwl.de; Herr Adelman, Tel.: 0721/3559-269, E-Mail: Manfred.Adelman@lgl.bwl.de

Erläuterungen zur vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65

FurbG Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293)

Rund 670 Grundstückseigentümer erhalten ihre neuen Grundstücke

Die Mitarbeiter des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - bearbeiten zurzeit die Unterlagen zur vorläufigen Besitzeinweisung, die am 02.12.2014 erfolgen soll.

Ab diesem Datum können, anstatt der ehemals rd. 2.500 Flurstücke, dann die rd. 1.290 neuen Flurstücke bewirtschaftet werden. Rechtlich bleiben allerdings die alten Grundstücke vorläufig bestehen, denn es wechselt zu-nächst nur der Besitz nicht aber das Eigentum, daher auch der Begriff „vorläufige Besitz-einweisung“.

Bevor mit der Neustrukturierung der Gemarkung begonnen werden konnte, wurden mit den meisten Grundstückseigentümern Einzelgespräche über die zukünftige Neueinteilung geführt. Eigentümern mit nur einem oder zwei Grundstücken wurde - der Einfachheit halber - ein Fragebogen zugesandt, den sie ausgefüllt an die Flurbereinigungsbehörde zurücksenden konnten.

Jeder Grundstückseigentümer erhält rechtzeitig vor der Besitzeinweisung (Ende Oktober 2014) eine Aufstellung über seine neuen Flurstücke mit Karte und einem Merkblatt mit den wichtigsten Hinweisen per Post zugeschickt.

Zur vorläufigen Besitzeinweisung vorab einige Hinweise:

1. Die Pachtverhältnisse gehen mit der vorläufigen Besitzeinweisung im November von den alten Flurstücken auf die neuen Flurstücke über. In manchen Fällen ist zu überlegen, ob aufgrund der Neustrukturierung eine Neuverpachtung nicht sinnvoller wäre. Die Eigentümer sollten einem Wechsel des Bewirtschafters zustimmen, wenn dies für die Bildung zusammenhängender Wirtschaftsfelder erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wäre es eventuell sinnvoll auf eine Aussaat von Winterweizen zu verzichten.

2. Nähere Informationen zum Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung auf die neuen Flurstücke sind in den Überleitungsbestimmungen geregelt, die zusammen mit den Zuteilungsunterlagen im Rathaus Bretten (Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften), Untere Kirchgasse 9 in Bretten und in der Ortsverwaltungsstelle Gölshausen, Eppinger Straße 34 in Bretten-Gölshausen, vom 22.10.2014 bis zum 02.12.2014 offengelegt werden.

Ebenso werden Mitarbeiter des Landratsamts Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - vom 17.11.2014 bis zum 28.11.2014 in der Ortsverwaltungsstelle Gölshausen (1. Obergeschoss) während der üblichen Dienstzeiten Auskünfte erteilen.

3. Der Grenzverlauf der neuen Flurstücke wird ab dem 22. September mit 75 cm langen Holzpflocken markiert. Zudem werden an den jeweiligen Holzpflocken Kärtchen mit den entsprechenden Flurstücknummern angebracht. Für die Besitzeinweisung ist es unbedingt notwendig die angebrachten Vermessungszeichen (Holzpflocke und Kärtchen) nicht zu entfernen.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 7.9.2014 - 14.9.2014

Eheschließungen:

11.09.2014 Claudia Susanne Deike, geb. Spindler und Dirk Hans Joachim Schaarschmidt, Scheuerwiesenweg 13, Bretten
11.09.2014 Carmen-Marinela Neatã und Cosmin-Alin Ienea, Junkerstr. 16, Bretten
12.09.2014 Tanja Elsäßer und Simon Herbert Schabinger, Ortsstr. 46, Bretten
12.09.2014 Silvia Hannelore Hermine Schindwein und Christian Kaatz, Helga-Barth-Str. 22, Bretten

Sterbefälle:

07.09.2014 Rudolf Wilhelm Jakob Lutz, Eichholzstr. 3, Bretten, 91 Jahre

Älteste Bürgerin feierte Geburtstag



Vergangenen Donnerstag feierte Lydia Ehrenfeuchter ihren 105. Geburtstag. Die rüstige Seniorin ist Bretten's älteste Bürgerin. Oberbürgermeister Martin Wolff, Neibsheim Ortsvorsteher-Stellvertreter Michael Nöltner und Ortsvorsteher Aaron Treut aus Ruit überbrachten die besten Glückwünsche nebst Präsenten zum Ehrentag. Die Jubilarin war einst viele Jahre Angestellte im Ruit Rathaus. Oberbürgermeister Wolff zeigte sich angetan von dem immer noch vergleichsweise dynamischen Auftreten der Seniorin. Gemeinsam stimmten sie mit den weiteren Bewohnern des Neibsheimer Altenwohnheimes „Schönblick“ ein Geburtstagslied an.

Brettener Obstbaumaktion 2014

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2014 rufen wir auch in diesem Jahr wieder zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf. Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume - dank der städtischen Förderung zu nur 10,00 € pro Baum - an Brettener Bürger ab. Die Bäume werden im freien Feld oder im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt.

Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 08. November 14. Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Bitte ausschneiden und bis spätestens 10.10.2014 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit die Bestellung per Email an den Baubetriebshof (sabrina.bohner@bretten.de) zu senden.

Auf der Homepage der Stadt Bretten (www.bretten.de) finden Sie unter „Dienstleistungen, Formulare“ unter „Naturschutz und Umwelt“ ebenfalls diesen Bestellschein zum Ausdrucken. Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 07252/9499-21 gerne zur Verfügung.

Bestellschein

zurück an Baubetriebshof

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

Äpfel

() Gravensteiner
() Zabergäu Renette
() Brettacher
() Winterrambur
() Gewürzluike
() Jakob Lebel
() Topaz

Zwetschgen

() Hauszwetschge
() Bühler Frühe

Nüsse

() Walnuss

Kirschen

() Hedelfinger
() Regina

Mirabellen

() Nancy

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt.

Flst. Nr./Gewann: _____

Erstpflanzung

Ersatzpflanzung

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:

Sonntag: Sperrung der Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße

Wegen „Treffpunkt Europa“ wird die Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße am 21.09.2014 zwischen 7 und ca. 22.30 Uhr ab der Einmündung der Heilbronner Straße / Weißhofer Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs in Richtung Pforzheim erfolgt über die Weißhofer Straße - Georg-Wörner-Straße - Pforzheimer Straße. Die Zu- und Abfahrt der Anlieger bzw. zum Sporgassenparkplatz ist jedoch möglich, erfolgt jedoch ausschließlich über die Weißhofer Straße.



Bestellschein für Fruchtsträucher – 2014

Der Preis je Pflanze beträgt 1,80 €.

| Nr.: | Dt.-Name | Bot.-Name | Anzahl |
|------|----------------------------------|----------------------|--------|
| 1 | Feldahorn | Acer campestre | |
| 2 | Gemeine Felsenbirne | Amelanchier ovalis | |
| 3 | Gemeine Berberitze | Berberis vulgaris | |
| 4 | Hainbuche | Carpinus betulus | |
| 5 | Kornelkirsche | Cornus mas | |
| 6 | Roter Hartriegel | Cornus sanguinea | |
| 7 | Haselnuß | Corylus avellana | |
| 8 | Zweigriffliiger Weißdorn | Crataegus laevigata | |
| 9 | Eingriffliiger Weißdorn | Crataegus monogyna | |
| 10 | Besenginster | Cytisus scoparius | |
| 11 | Pfaffenhütchen | Euonymus europaeus | |
| 12 | Rotbuche | Fagus sylvatica | |
| 13 | Sanddorn | Hippophae rhamnoides | |
| 14 | Gemeiner Liguster | Ligustrum vulgare | |
| 15 | Rote Heckenkirsche | Lonicera xylosteum | |
| 16 | Wildapfel | Malus sylvestris | |
| 17 | Vogelkirsche | Prunus avium | |
| 18 | Steinweichel | Prunus mahaleb | |
| 19 | Traubenkirsche | Prunus padus | |
| 20 | Schlehe | Prunus spinosa | |
| 21 | Wildbirne | Pyrus communis | |
| 22 | Gemeiner Kreuzdorn | Rhamnus carthartica | |
| 23 | Faulbaum | Rhamnus frangula | |
| 24 | Wilde Stachelbeere | Ribes uva-crispa | |
| 25 | Hundsrose | Rosa canina | |
| 26 | Hecht-Rose | Rosa glauca | |
| 27 | Mai-Rose | Rosa majalis | |
| 28 | Bibernell-Rose | Rosa pimpinelli | |
| 29 | Weinrose | Rosa rubiginosa | |
| 30 | Kartoffel-Rose | Rosa rugosa | |
| 31 | Apfel-Rose | Rosa villosa | |
| 32 | Salweide | Salix caprea | |
| 33 | Lavendelweide | Salix elaeagnos | |
| 34 | Korbweide | Salix viminalis | |
| 35 | Schwarzer Holunder | Sambucus nigra | |
| 36 | Roter Holunder | Sambucus racemosa | |
| 37 | Vogelbeere | Sorbus aucuparia | |
| 38 | Wolliger Schneeball | Viburnum lantana | |
| 39 | Gemeiner Schneeball | Viburnum opulus | |
| 40 | Eibe (mit Ballen, ca. 10.- €/St) | Taxus baccata | |

Nahzu alle Sträucher sind wertvolle Nektar- und Pollenspender für eine Vielzahl von Insekten. Viele sind Nahrungsquellen für die auf nur eine Pflanze spezialisierten Raupen unserer Schmetterlinge. Die Früchte, Beeren und Nüsse sind lebenswichtige Nahrung für Vögel, Käfer, Igel und kleine Säugetiere und dürfen in einem naturnahen Garten nicht fehlen.
Alle hier angebotenen Sträucher, mit Ausnahme vom Sanddorn, tragen einen Rückschnitt. Die Blüten und Früchte der Sträucher können auch Ihren Garten in ein kleines Biotop verwandeln.

Verlegung des Wochenmarktes

Aufgrund des Weinmarktes vom 25. bis 29. September 2014 wird der Wochenmarkt am Mittwoch, 24. September 2014 und Samstag, 27. September 2014 vom Marktplatz in die Fußgängerzone verlegt. Die Stadtverwaltung Bretten bittet um Beachtung.

Feuerwehr-Alarmierungen am Wochenende

Gleich viermal musste die Feuerwehr Bretten am Wochenende zu Einsätzen durch automatische Brandmeldeanlagen ausrücken. Am Freitagabend rief ein durch Reinigungsarbeiten ausgelöster Rauchmelder eines Industrieunternehmens in Bretten Rinklingen die Abteilungen Bretten, Diedelsheim, Dürrenbüchig und Rinklingen auf den Plan.

Am Samstagmittag eilte die Abteilungen Bretten in die Brettener Reckbergklinik, auch dort wurde durch Wasserdampf ein automatischer Rauchmelder ausgelöst.

Am Sonntagnachmittag mussten die Abteilungen Bretten und Gölshausen zu einem Industrieunternehmen im Gölshausener Industriegebiet ausrücken. Dort stellte sich ein technischer Defekt als Alarmierungsursache heraus. Am Sonntagabend wurde die Abteilung Bretten erneut zu einer automatischen Brandmeldeanlage zu einem Softwareunternehmen in Bretten gerufen. In der Eingangshalle hatte ein Rauchmelder ohne erkennbaren Grund ausgelöst.

Fundsachen beim Peter-und-Paul-Fest 2014

Im Fundamt wurden vom Peter-und-Paul-Fest 2014 noch folgende Fundsachen abgegeben:

1 Pelzstola
1 Schal
1 Zigaretenschachtel mit Feuerzeug
1 Scool Card
1 Baby Handrassel
2 Lederbeutel
1 Stoffbeutel mit Noten
2 Handys
2 Fotoapparate
1 Taschenlampe
1 Ledertasche
1 Rucksack
diverse Schlüsselbunde

Die Eigentümer können sich im Bürgerservice der Stadt Bretten unter der Telefonnummer 07252-921-180 melden!

Bitte geben Sie die jeweils gewünschte Stückzahl der Sträucher in den Spalten an. Die Ausgabe erfolgt am **08. November 2014** im Baubetriebshof (hinter den Stadtwerken), in der Zeit von **9.00 - 11.30 Uhr** und wird in der „Brettener Woche“ nochmals rechtzeitig bekannt gegeben.

Name _____ Vorname _____ Adresse _____ Tel. Nr. _____

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis **06. Oktober 2014** im Rathaus Bretten oder in der Ortsverwaltung ab, oder per Mail an martin.alber@bretten.de. Bei Rückfragen rufen Sie Herrn Alber, Tel.: 9499-13, Stadt Bretten, oder Herrn Fritz, Tel.: 1438, NABU Bretten an.